

**Motion Martin Schneider (BDP): Solarzellen auf städtische Dächer!**

Die Berner Stimmbevölkerung hat letztes Jahr mit deutlichem Mehr die Energiewende 2039 gutgeheissen. Die Ereignisse in Japan haben das Bewusstsein der Berner Bevölkerung für eine sparsamere und umweltfreundlichere Nutzung von erneuerbaren Energien zudem noch weiter geschärft. Aber Zusehen und ewb einfach machen lassen allein reicht nicht! Es ist an der Zeit, dass auch die Stadt Bern als Liegenschaftsbesitzerin entsprechende Zeichen setzt.

Ich fordere daher den Gemeinderat auf,

1. Sämtliche Dachflächen städtischer Liegenschaften, welche im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern sind und über mehr als 30 Quadratmeter Dachfläche verfügen, mit Photovoltaik- oder Solarenergieanlagen (je nach besserem Effizienzgrad) auszurüsten.
2. Ausgenommen ist die historische Altstadt, vom Perimeter Nydegg bis zum Bahnhof (Unesco Weltkulturerbe).
3. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage zur Umsetzung von Punkt 1 dieser Motion.

Bern, 7. April 2011

*Motion Martin Schneider (BDP)*, Martin Mäder, Judith Renner-Bach, Sonja Bietenhard, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Tania Espinoza, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Peter Wasserfallen, Simon Glauser, Peter Künzler, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Prisca Lanfranchi, Manuel C. Widmer, Vania Kohli, Daniela Lutz-Beck, Edith Leibundgut

**Antwort des Gemeinderats**

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen befinden sich im Eigentum der Stadtbauten Bern (StaBe), welche bei Baumassnahmen auch als Bauherrin auftritt. Die StaBe bewirtschaften über 1 600 Objekte, darunter ca. 750 Gebäude im engeren Sinn. Rund 21 % davon befinden sich im UNESCO-Perimeter der Altstadt. Von den verbleibenden 79 % dürften nach einer groben Schätzung der StaBe rund 300 Gebäude mit einer gesamten Dachfläche von ca. 60 000 m<sup>2</sup> die Voraussetzungen für die Installation einer Photovoltaik- oder Sonnenkollektoranlage im Sinne der Motion erfüllen.

Die StaBe sind verpflichtet, bei Neubauten die Primäranforderungen und die Anteile erneuerbarer Energien des MINERGIE-P-ECO Standards einzuhalten. Bei Sanierungen ist der Minergie-ECO Standard anzustreben. So wurde beispielsweise die Gebäudehülle des Eingangs- und Garderobentrakts im wieder eröffneten Hallenbad Weyermannshaus erfolgreich im Minergie-ECO Standard saniert. In begründeten Fällen, insbesondere aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen oder unverhältnismässiger Kostenfolgen, kann vom Minergie Standard abgewichen werden.

Die Minergie-Standards umfassen eine ganze Reihe von aufeinander abgestimmten Massnahmen für energiesparendes und umweltschonendes Bauen und sind in der schweizerischen

Bau- und Immobilienfachwelt allgemein anerkannt. Zur Erfüllung der Standards muss im Wesentlichen die Gebäudehülle sehr gut gedämmt, eine kontrollierte Lüftung installiert und ein hoher Anteil von erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch nachgewiesen werden. Die konkrete Festlegung der Massnahmen erfolgt projektbezogen. Dabei kommen auch solare Warmwasseraufbereitungsanlagen (wie zum Beispiel bei der Sanierung der Turnhallen Manuel 2009) oder Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom (in Projektierung beim Neubau der Schulanlage Brünnen) zum Einsatz.

Die unabhängig von der Erfüllung des Minergie-Standards und damit von einer baulichen Massnahme am betreffenden Gebäude vorgenommene Installation von Photovoltaikanlagen zur Produktion von Solarstrom und Einspeisung ins Netz ist technisch machbar.

Als städtische Energieversorgerin setzt sich Energie Wasser Bern (ewb) mit der Thematik Fotovoltaik auf Stadtberner Dächern (sowie auf hierfür geeigneten, möglichst grossen Dachflächen im Espace Mittelland) bereits seit einiger Zeit auseinander. Auf Antrag der Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat von ewb Ende 2010 die strategische Stossrichtung hierfür definiert. Die Konzepte für die Umsetzung dieser Solarstrategie werden zurzeit im Rahmen eines Entwicklungsprojekts erarbeitet. Das Ziel dieses Vorhabens ist es, unter Berücksichtigung aller aktuellen technischen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen zu schaffen, um die strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats und der Eignerin (Energierichtplan, Eignerstrategie) für die Realisierung von Fotovoltaikanlagen in der Stadt Bern in die Praxis umzusetzen.

Im erwähnten Projekt werden unter anderen folgende Fragestellungen behandelt:

- Abschätzung des Potenzials von Dachflächen in der Stadt Bern zur Nutzung von Solarenergie (Fotovoltaik): Fläche (m<sup>2</sup>) und Installationsleistung (kWp) unter Berücksichtigung der technischen (Auswirkungen auf das Verteilnetz) sowie der bau- und planungsrechtlichen Vorgaben (inkl. Denkmalschutz).
- Inventarisierung der für die Nutzung der Solarenergie (Fotovoltaik) geeigneten Dachflächen unter dem Aspekt der Anlagegrösse.
- Entwickeln und Aufzeigen von Zusammenarbeits- und Geschäftsmodellen, welche sowohl für die Dacheigentümerin oder den Dacheigentümer als auch für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Betreibenden einer Fotovoltaikanlage einen Mehrwert bieten.
- Prüfung von praktikablen Fördermodellen für das Gebiet der Stadt Bern als Ergänzung zum Modell der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).
- Abnahme des mit Fotovoltaikanlagen produzierten Stroms und Vergütung des ökologischen Mehrwerts.
- Klären des Einflusses einer grossen Einspeisung von Strom aus Fotovoltaikanlagen in das Stromnetz ewb.
- Bereitstellen einer Online-Plattform, mit deren Hilfe sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über das konkrete Vorgehen beim Bau einer Fotovoltaikanlage informieren und auch unterstützen lassen können.

Erste tragfähige Ergebnisse sind auf Ende 2011 zu erwarten. Der definitive Entscheid über die Realisierung der vorgeschlagenen Konzepte zur Umsetzung der Solarstrategie dürfte voraussichtlich im Frühjahr 2012 gefällt werden. Nach Einschätzung des Gemeinderats und von ewb ist dieses Vorgehen insgesamt Ziel führend, als die mit der vorliegenden Motion deponierte partielle Forderung, auf Dächern von Gebäuden, welche sich im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern befinden, Fotovoltaikanlagen zu installieren. Ziel der auch mittels der Motion

verfolgten Bemühungen muss es vielmehr sein, diejenigen Dachflächen zu nutzen, die - unter allen massgebenden Aspekten - hierfür auch tatsächlich geeignet sind.

Der Gemeinderat will bezüglich der Finanzierung von allfälligen Fotovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften folgende Möglichkeit prüfen: Die städtischen Liegenschaften werden gegen Entgelt einem Unternehmen aus der Elektrizitätswirtschaft zur Installation entsprechender Anlagen zur Verfügung gestellt. Die StaBe bzw. die Stadt würde über die Abgeltung von Nutzungsrechten entschädigt. Das nutzniessende Unternehmen würde das gesamte Risiko tragen, aber auch einen allfälligen Gewinn einbehalten. Dass die Stadt selber in Solaranlagen investiert, stellt für den Gemeinderat zur Zeit keine Option dar: Der Bau von Solaranlagen gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt, die Investitionen sind mit einem gewissen Risiko verbunden und der erhebliche Mittelbedarf würde zwangsläufig zu einer Zurückstellung anderer städtischer Investitionsvorhaben führen.

Der Gemeinderat hegt Sympathie für das Vorhaben, die Solarenergie auf städtischem Gebiet zu fördern. Dazu braucht es aber einen städtischen Energierichtplan und damit auch eine klare Definition, welche Dächer in der Stadt Bern für die Installation von Solaranlagen geeignet sind. Zudem muss geklärt werden, welchen Einfluss die Installation von vielen Solaranlagen auf das Stromnetz hat und wie die allfälligen Installationen finanziert werden. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. September 2011

Der Gemeinderat